KANTON NIDWALDEN

Kanton Obwalden

# Werkbeiträge alle Kultursparten Ausschreibung 2023

## Reglement

### 1. Veranstalterinnen

Die Kulturkommission Nidwalden und die Kulturkommission Obwalden schreiben gemeinsam Werkbeiträge in allen Kultursparten für Kulturschaffende aus Obwalden und Nidwalden aus. Es ist die grundsätzliche Absicht der Veranstalterinnen, die Ausschreibung der Werkbeiträge jedes Jahr durchzuführen. Die Werkbeiträge Obwalden/Nidwalden werden seit 2014 ausgeschrieben.

### 2. Zielsetzung

Ziel der Vergabe von Werkbeiträgen ist die unmittelbare und personenbezogene Förderung. Mit den Beiträgen soll es Kunst- und Kulturschaffenden aller Sparten und Richtungen erleichtert werden, sich während einer gewissen Zeit ihrem Schaffen zu widmen. Sie sollen sich auf eine innovative, künstlerische Idee einlassen oder ihre künstlerischen Kompetenzen gezielt vertiefen und entwickeln können.

### 3. Teilnahmeberechtigung

Für einen Werkbeitrag können sich Einzelpersonen und Formationen bewerben, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Hat mindestens 10 Jahre in Obwalden oder Nidwalden gewohnt
- Wohnt seit mindestens drei Jahren in Obwalden oder Nidwalden
- Künstlerisches Schaffen weist einen aussergewöhnlich engen Bezug zu den Kantonen Obwalden und/oder Nidwalden auf.

Der Heimatort in einem der beiden Kantone gilt nicht als Teilnahmeberechtigung.

Keine Beiträge werden gewährt an:

- Ausbildungen oder Projekte, die während der Grundausbildung realisiert werden
- Einzelkonzerte
- CD-Produktionen
- Literarische Texte (werden zentralschweizerisch alle zwei Jahre ausgeschrieben)
- Theatertexte (werden zentralschweizerisch alle vier Jahre ausgeschrieben)
- Filmproduktionen
- Theater-, Tanz- oder Filmaufführungen o.ä.
- Ausstellungen

Bei Bewerbungen von Gruppen muss mindestens die Hälfte der Personen, die am Projekt inhaltlich massgeblich beteiligt sind, mindestens eine der aufgeführten Teilnahmebedingungen erfüllen.

Mitglieder der Kulturkommission Obwalden und der Kulturkommission Nidwalden sind nicht zugelassen.

Über die Teilnahmeberechtigung entscheiden abschliessend die Veranstalterinnen.

**4. Beurteilungskriterien**

Wichtige Beurteilungskriterien sind:

- Der eigenständige Charakter des Vorhabens
- Die thematische und künstlerische Relevanz des Projekts
- Das Entwicklungspotential einer Person/Gruppe in ihrer künstlerischen Tätigkeit
- Die Qualität des bisherigen Schaffens
- Die Nachvollziehbarkeit des Konzeptes
- Realisierbarkeit und Konkretisierung des Projektes
- Bezug zu den Kantonen Obwalden und/oder Nidwalden

Die Jury behält sich vor, weitere Beurteilungskriterien festzulegen.

**5. Rahmenbedingungen**

Es werden ein Werkbeitrag von CHF 20‘000.- und ein Werkbeitrag von CHF 10‘000.- vergeben. Es ist möglich, dass die Jury, falls nur ein oder kein Projekt überzeugt, nur einen oder keinen Werkbeitrag vergibt. Eine Person kann höchstens zweimal einen Werkbeitrag erhalten. Eine Person kann pro Ausschreibung nur an einem Projekt massgeblich beteiligt sein bzw. nur ein Projekt eingeben.

Die Preisträgerinnen und Preisträger sind verpflichtet, zuhanden des Veranstalters innert Jahresfrist eine schriftliche Bilanz des Projektes abzuliefern. Der Werkbeitrag kann in Raten ausbezahlt werden.

**6. Bewerbung**

Die Bewerbungen sind bis spätestens 2. Oktober 2023 (Eintreffen der Unterlagen bei der Administrationsstelle) in vollständiger Form beim Amt für Kultur und Sport Obwalden einzureichen.

Die Bewerbungen müssen enthalten:

- Anmeldeformular (unter www.ow.ch oder www.nw.ch, Suchbegriff „Werkbeiträge“ herunterladen)
- Konzept des künstlerischen Projekts oder der Zielsetzung, die mit einem Werkbeitrag gefördert werden soll (falls vorhanden mit Demo-Material in sechsfacher Ausführung)
- Lebenslauf mit Angaben zur künstlerischen Ausbildung und Tätigkeit
- Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit (fakultativ)

Die Eingabe kann elektronisch oder via Post gemacht werden, Demo-Material nur via Postweg. Eingesandte Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Unvollständige Gesuche oder zu spät eingetroffene Gesuche dürfen nicht juriert werden.

**7. Auswahlverfahren**

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Jury beurteilt. Sie besteht aus drei Fachpersonen und je einer Vertretung der beiden Kulturkommissionen. Die Jury-Zusammensetzung wird bis spätestens im September auf der Webseite des Amts für Kultur und Sport Obwalden kommuniziert.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich informiert. Die Zusprechungen werden in einem Bericht begründet. Ablehnende Entscheide werden nicht begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**8. Termine**

| | |
|---|---|
| Ausschreibung: | Ende Juni 2023 |
| Bewerbungsfrist: | 2. Oktober 2023 (Eintreffen der Unterlagen bei der Administrationsstelle) |
| Jurierung: | Oktober/November 2023 |
| Bekanntgabe: | November 2023 |

**9. Administration**

Für alle organisatorischen und administrativen Belange zeichnet das Amt für Kultur und Sport Obwalden verantwortlich. Die Bewerbungen sind einzureichen an:

- Amt für Kultur und Sport Obwalden, Marius Risi, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen, 041 666 64 07, marius.risi@ow.ch

Sarnen, im Juni 2023

**Kulturkommission Obwalden**

Heinz Anderhalden
Präsident

Stans, im Juni 2023

**Kulturkommission Nidwalden**

Erich Keiser
Präsident